

Die B. A. R. Vermutungen

Haben Sie irgendwann schon einmal etwas von der British Accreditation Registry kurz BAR gehört?

Wenn Sie kein Anwalt sind, vermutlich eher nicht. Die BAR ist eine private Verbindung oder Gilde für Anwälte, Staatsanwälte und Richter.

Eine Kurzdarstellung aus dem Englischen:

“From Wikipedia, the free encyclopedia

The German Bar Association (German: Deutscher Anwaltverein – DAV) is a voluntary association of German and German-speaking lawyers. It seeks to safeguard, protect and promote the professional and **economic interests of the Bar, notary lawyers included, especially by promoting fair administration of justice and legislation, education** and further training, encouragement of professional solidarity and scientific spirit among lawyers.

The German Bar Association observes political and confessional neutrality and places great emphasis on respect for human rights and the rule of law. Furthermore, it promotes gender equality.”

Übersetzung:

Aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist ein freiwilliger Zusammenschluss deutscher und deutschsprachiger Rechtsanwälte. Sie soll die beruflichen und **wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwälte, einschließlich der Notare, schützen und fördern, insbesondere durch die Förderung einer gerechten Rechtspflege und Gesetzgebung, der Aus- und Weiterbildung**, der Förderung der beruflichen Solidarität und des wissenschaftlichen Geistes der Rechtsanwälte.

Der Deutsche Anwaltverein beachtet die politische und konfessionelle Neutralität und legt großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus fördert sie die Gleichstellung der Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------|
| 1. Die Vermutung der Öffentlichen Aufzeichnung..... | III |
| 1. Widerlegung..... | III |
| 2. Die Vermutung der Öffentlichen Dienstleistung..... | III |
| 2. Widerlegung..... | III |
| 3. Die Vermutung des Öffentlichen Eids..... | IV |
| 3. Widerlegung..... | IV |
| 4. Die Vermutung der Immunität..... | IV |
| 4. Widerlegung..... | IV |
| 5. Die Vermutung der gerichtlichen Vorladung..... | IV |
| 5. Widerlegung..... | V |
| 6. Die Vermutung der Bewachung..... | V |
| 6. Widerlegung..... | V |
| 7. Die Vermutung des Gerichts der Aufseher..... | V |
| 7. Widerlegung..... | VI |
| 8. Die Vermutung des Treuhandgerichts..... | VI |
| 8. Widerlegung..... | VI |
| 9. Die Vermutung, dass die Regierung in zweierlei Rollen (als Exekutor und Begünstigter) handelt..... | VI |
| 9. Widerlegung..... | VI |
| 10. Die Vermutung des Exekutor de Son Tort..... | VII |
| 10. Widerlegung..... | VII |
| 11. Die Vermutung der Inkompetenz..... | VII |
| 11. Widerlegung..... | VII |
| 12. Die Vermutung der Schuld..... | VIII |
| 12. Widerlegung..... | VIII |
| Spitzbubenerlass..... | VIII |

1. Die Vermutung der Öffentlichen Aufzeichnung

Sie bedeutet, dass jede Angelegenheit, die vor ein untergeordnetes Römisches Gericht gebracht wird, eine Sache der Öffentlichen Aufzeichnung ist. Die BAR vermutet das genaue Gegenteil. Diese vermutet nämlich, dass die Sache eine geschäftliche Angelegenheit der privaten BAR-Gilde ist. Besteht man nicht ganz deutlich und klar darauf, dass das Verfahren als Angelegenheit öffentlich aufgezeichnet werden soll, verbleibt die Sache vor privaten BAR Gerichten immer im privaten Bereich der BAR Gilde. Damit unterwirft man sich, ohne es zu wissen deren privater Jurisdiktion.

1. Widerlegung

Die angebliche Sache Person/Obligation/Sache/Obligation/Treugut „KARSTEN RAUP/Karsten Raup“ und weiterer Derivate daraus ist entgegen der Rechtsvermutung der BAR-Gilde eine öffentliche Angelegenheit und ist gesetzlich zwingend öffentlich aufzuzeichnen. Das geistig-sittliche Wesen ist keine Sache. Die Angelegenheit ist keine private Angelegenheit. Die BAR-Gilde hat in dieser Angelegenheit keine Grundlage und/oder keine gesetzliche Grundlage zu der Annahme, dass die angebliche Sache Obligation/Person/Sache/Treugut „KARSTEN RAUP/Karsten Raup“ und weiterer Derivate daraus (idem sonans) und/oder die Angelegenheit eine Angelegenheit der privaten BAR-Gilde ist. Die BAR-Gilde hat in dieser Angelegenheit keine Gerichtsbarkeit und/oder hat keinen Eigentumsanspruch. Die Vermutung und/oder Behauptung der BAR-Gilde, die Gerichtsbarkeit in dieser Angelegenheit zu haben und/oder zu besitzen, ist automatisch die Anerkennung der Täuschung im Rechtsverkehr und/oder der Vergewaltigung durch die BAR-Mitglieder und/oder deren Agenten. Alle Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte, die es versäumen in dieser Angelegenheit zu verifizieren, dass der lebende Mann :karsten: R a u p zu dieser Angelegenheit als einer öffentlichen Angelegenheit eingeladen ist, erkennen automatisch an, das alle Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte der Rechtsbeugung, der Verleumdung und der Betrugsabsicht schuldig sind und sich damit in vollem Bewusstsein schuldig gesprochen haben. Der/die Richter und/oder Staatsanwälte sind zwingend aufgefördert, die öffentliche Aufzeichnung zu garantieren. Versäumnis der Garantie der öffentlichen Aufzeichnung ist die automatische Anerkennung des/der Richter und/oder des/der Staatsanwälte, mit Betrugsabsicht zu handeln und die volle Haftung ohne Widerspruchsrecht zu übernehmen. Diese Vermutung ist auch im Widerspruch zu Matthäus 7:1,2.

2. Die Vermutung der Öffentlichen Dienstleistung

Alle Mitglieder der privaten BAR Gilde haben einen feierlichen, geheimen und absoluten Eid auf ihre Gilde geschworen. Indem sie zusätzliche Eide auf das Öffentliche Büro schwören, werden sie zu öffentlichen Agenten der Regierung und handeln als „public officials“. Dies widerspricht ihren privaten, höherrangigen Eiden, die sie ihrer Gilde geschworen haben. So lange man nicht offen mittels Anfechtung oder Zurückweisung widerspricht, besteht der Anspruch, dass die Mitglieder der privaten BAR-Gilde legitimierte öffentliche Bedienstete sind und deshalb als Treuhänder unter öffentlichem Eid stehen obwohl sie genau das Gegenteil tun.

2. Widerlegung

Der von allen BAR-Mitgliedern individuell geleistete [geheime] Eid auf die private BAR-Gilde steht im Widerspruch zum öffentlichen Eid als Bediensteten und ist ein unabdingbarer Interessenkonflikt. Sie erfüllen damit nicht die wahren Treuhänderbedingungen, welche sie vorsätzlich falsch vermuten und Richter und/oder Anwälte sind daher keine Public Officials. Die Vermutung jedes einzelnen Mitglieds der BAR-Gilde Gerichtsbarkeit in dieser Angelegenheit zu haben und/oder zu beanspruchen, ist automatisch die Anerkennung der Täuschung im Rechtsverkehr und der Tatbestand der Betrugsabsicht durch die BAR-Mitglieder und/oder deren Agenten. Der/die Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte leisten mit ihrer

Betätigung in dieser Angelegenheit, welche diese als die Sache titulieren, wissentlich und willentlich den Bruch ihres der BAR-Association geleisteten Eides und gleichzeitig den Bruch des geleisteten offiziellen Eid und müssen erst den offiziellen Eid als alleinigen Eid neu beweisen und/oder ablegen. Somit ist die Vermutung, dass der lebende Mann :karsten: R a u p mit der Anmeldung bei der Sozialversicherung Person/Sache/Treugut/Obligation im öffentlichen Dienst ist und mit den bestehenden Privilegien automatisch unter die Handels- und/oder Treuhandgesetze fallen und/oder treuhänderisch verwaltet werden kann, falsch.

3. Die Vermutung des Öffentlichen Eids

Diese besagt, dass alle Mitglieder der privaten BAR-Gilde in der Hoheitsbefugnis als „öffentlicher Bediensteter (public officials) handeln. Sie sind an den feierlichen öffentlichen Eid gebunden und gelten deshalb als ehrenvoll, unvoreingenommen und fair. Dies diktiert dieser öffentliche Eid. Wird diese Annahme nicht offen angefochten, bleibt die Vermutung, dass die Mitglieder der privaten BAR-Gilde unter ihrem öffentlichen Eid und im Widerspruch zu ihrem Gilde-Eid fungieren bestehen. Bei Anfechtung der Vermutung müssen sich solche Individuen für befangen erklären, da sie naheliegender Weise nicht unter öffentlichem Eid stehen, sondern private Ziele der BAR verfolgen.

3. Widerlegung

Die Mitglieder der BAR-Gilde haben einen vorrangigen Eid der BAR-Gilde geleistet, der klar im Widerspruch mit dem öffentlichen Eid ist den der/die anwesenden Richter, Staatsanwälte und alle anderen Mitglieder der BAR-Gilde geleistet haben. Mit diesen Tatsachen sind der/die Richter, Staatsanwälte und Anwälte befangen und sind aufgefordert sich öffentlich für befangen zu erklären. Versäumnis ist automatische Anerkennung der Beugung im Rechtsverkehr und die Anerkennung der vollen Haftung des/der Richter, Staatsanwälte und Anwälte. Sie steht im Widerspruch zu Matthäus 6:24, Matthäus 5:33-37, Jakobus 5:12.

4. Die Vermutung der Immunität

Dies bedeutet, dass Schlüsselmitglieder der privaten BAR-Gilde mit der Handlungsbefugnis von „public officials“ als Richter, Staatsanwälte und Friedensrichter, die einen öffentlichen Eid nach Treu und Glauben geschworen haben, immun gegenüber persönlicher Beanspruchung oder Haftbarkeit sind. Ohne offene Anfechtung und ohne Einforderung dieses Eides besteht jedoch die Rechtsvermutung, dass diese Mitglieder der privaten BAR-Gilde als öffentliche Treuhänder in ihrem Amt immun gegenüber jeglicher persönlicher Rechenschaftspflicht für ihre Handlungen sind.

4. Widerlegung

Die Annahme eines jeden Mitglieds der privaten BAR-Gilde, die volle Immunität zu besitzen, ist falsch. Der öffentliche abgelegte Eid nach Treu und Glauben erfordert zwingend Rechenschaft abzulegen und bedeutet, dass die Richter, und Anwälte automatisch in der vollen Haftung sind. Die Immunität besteht ausschließlich in der Treue zum öffentlich abgelegten Eid. Die Annahme der vollen Immunität und/oder der Immunität über die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Eides hinaus ist reine Fiktion und schwachsinnig und Täuschung im Rechtsverkehr. Sie steht im Widerspruch zu Matthäus 12:37 und ist somit widerlegt.

5. Die Vermutung der gerichtlichen Vorladung

Das Erscheinen vor Gericht erfolgt in der Regel auf eine gerichtliche Vorladung hin. Die Vermutung der gerichtlichen Vorladung bedeutet, dass eine Vorladung gewohnheitsmäßig unwiderlegt bleibt und dass von demjenigen, der vor Gericht erscheint, vermutet wird, dass er seiner Position als Beklagter, Schöffe oder Zeuge sowie der Jurisdiktion des Gerichts zugestimmt hat. Ohne Zurückweisung und Rückgabe der gerichtlichen Vorladung mit einer Kopie der Zurückweisung, die im Vorfeld vor dem Erscheinen protokolliert wurde, gilt die Jurisdiktion und die Position als Angeklagter als anerkannt. Darüber hinaus steht dessen Schuld bereits fest.

5. Widerlegung

Die angebliche Vorladung ist mit diesem Instrument zurückgeschickt (im Anhang). Die angebliche Vorladung ist eine fiktive Darstellung einer unbegründeten und falschen Vermutung, die automatisch die betrügerische Darstellung der Sprache verifiziert. Nach allen bestehenden Gesetzen kann nur eine verifizierte Anklage zu einer realen Vorladung führen. Somit ist die Vermutung null und nichtig und widerlegt.

6. Die Vermutung der Bewachung

Gewöhnlich bleibt eine Vorladung oder ein Haftbefehl zur Arrestierung unwiderlegt. Deshalb steht fest, dass derjenige, der vor Gericht erscheint, vermutlich ein Gegenstand oder eine Sache ist. Dieser Gegenstand ist haftbar und deshalb durch einen Aufseher in Gewahrsam zu nehmen. Diese Annahme schließt die tote, legale Fiktion der nicht-Mensch Person ein, für welche die Bestimmungen und Regeln der Regierungskonzerne eigentlich geschrieben wurden. Aufseher können nämlich lediglich Besitztümer und Gegenstände rechtmäßig in Gewahrsam nehmen, jedoch keine menschlichen Wesen, die Seelen aus Fleisch und Blut sind. Solange man diese Vermutung nicht offen und unter Zurückweisung der Vorladung und des Gerichtes anführt, steht die Vermutung, dass man ein Besitzgegenstand ist und deshalb rechtmäßig durch Aufseher in Gewahrsam genommen werden darf.

6. Widerlegung

Die Lebend-er-klärung des lebenden Mannes :karsten:R a u p verifiziert, den Mann :karsten: R a u p keine Sache/Obligation/Person/Treugut und/oder kein Gegenstand ist. Der Urheber der Strafverfügung/fiktiven Vorladung und/oder des Haftbefehls/fiktiven Haftbefehls hat unter Vorspiegelung falscher Tatsachen mit der betrügerischen Darstellung der Sprache den Versuch gemacht ohne Wahrheitsgehalt den lebendigen Mann :karsten: R a u p zur Sache zu erklären und der Urheber und/oder die Richter verifizieren somit ihre Inkompetenz und Schwachsinnigkeit. Somit ist die Vermutung der Bewachung widerlegt, und ist die automatische Anerkennung, dass der oder die Aufseher den lebenden Mann :karsten: R a u p nicht in Gewahrsam nehmen können und/oder dazu die Berechtigung haben ist somit zweifelsfrei sichergestellt. Somit haben die Mitglieder der BAR-Gilde den Tatbestand der Vergewaltigung erfüllt. Somit ist auch die Schwachsinnigkeit widerlegt.

7. Die Vermutung des Gerichts der Aufseher

Es wird vermutet, dass man Ansässiger eines Bezirks einer Kommunalregierung ist, dass man im Reisepass den Buchstaben P für pauper (arm) hat und deshalb unter der Aufsicht der Regierungskräfte und ihrer Agenten steht, die als „Gericht der Aufseher“ (Court of Guardians) fungieren. So lange diese Vermutung nicht offen zurückgewiesen wird, indem man anzeigt, dass man selbst Aufseher und Exekutor der Angelegenheit (Trust) vor dem Gericht ist, besteht die Vermutung, dass man ein Pauper (Armer) aufgrund Verzichts (by default) ist. Ebenso gilt man als schwachsinnig und muss deshalb den Vorschriften des Amtsvorstehers (Justiziar des Amtsgerichte) gehorchen.

7. Widerlegung

Die Vermutung des Justizars, dass :karsten: R a u p als schwachsinnig gelte ist eine schwere Verleumdung gemäß 2. Mose 20:16. Diese schwere Verleumdung des Justizars bestätigt, dass der Justiziar seine Vorschriften nicht versteht und somit seine/ihre eigene Schwachsinnigkeit verifiziert. Deshalb ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben das es einen Aufseher braucht. Der lebende Mann :karsten: R a u p ist sich seiner Rolle und Funktion als Aufseher und Exekutor des Trusts voll bewusst und weist die Vermutung entschieden zurück. Die beigelegte/angeheftete Lebenderklärung verifiziert die Behauptung und/oder Anklage. (öffentlich in www.raup.de einsehbar.)

8. Die Vermutung des Treuhändergerichts

Die Mitglieder der privaten BAR-Gilde nehmen an, dass man das treuhänderische Gericht als ein „öffentlicher Diener“ und „Regierungsbeschäftigter“ (Personal deutsch) akzeptiert. Dies wird allein schon deshalb unterstellt, weil man ein Römisches Gericht besucht. Da diese Gerichte nur für öffentliche Treuhänder nach den Regeln der Gilde und des Römischen Rechtssystems handeln, gibt es keinen Zweifel daran. Bevor diese Vermutung nicht offen bestritten wird, gilt diese Vermutung als einer der maßgeblichsten Gründe, mit dem sie ihre Jurisdiktion beanspruchen. Nur weil man vor ihnen erschienen ist. Es ist daher unabdingbar klar zu stellen, dass man nur zu Besuch und aufgrund einer Einladung anwesend ist. Man will nur einer Angelegenheit auf den Grund gehen und ist weder Regierungsbeschäftigter noch öffentlicher Treuhänder.

8. Widerlegung

Die Vorladung des Treuhändergerichts ist eine Einladung, der der lebende Mann :karsten: R a u p aufgrund Seiner guten Erziehung folgt, um in Folge der Angelegenheit auf den der tiefere Sinn zu gehen, zum Zwecke der Wahrheitsfindung und der Verifikation. Sein Erscheinen ist kein Beweis der Akzeptanz, dass der lebende Mann :karsten: R a u p das Treuhändergericht als öffentlichen Diener und/oder Regierungsbeschäftigten akzeptiert. Diese Annahme ist eine schwere Verleumdung und eine Verunglimpfung des lebenden Mannes :karsten: R a u p. Somit ist jegliche Gerichtsbarkeit über den lebenden Mann :karsten: R a u p widerlegt und in Folge null und nichtig. Sie steht auch im Widerspruch zu 2. Mose 20:16.

9. Die Vermutung, dass die Regierung in zweierlei Rollen (als Exekutor und Begünstigter) handelt

Die private Bar-Gilde ernennt den Richter/Friedensrichter für die bevorstehende Angelegenheit zum Exekutor, während der Staatsanwalt die Rolle als Begünstigter des Trusts übernimmt. Bevor diese Vermutung nicht offen zurückgewiesen wird und man dem Gericht nicht klar erklärt, dass man selbst der Begünstigte und Exekutor in der Sache (Trust) ist, gilt man als Treuhänder. Man ist in diesem Fall dann aufgrund von Verzicht den Regeln des Richters unterworfen.

9. Widerlegung

Die Vermutung, dass der lebende Mann :karsten: R a u p auf Ihre Rolle als Exekutor und Begünstigter durch

Schweigen/Stillschweigen und/oder Versäumnis verzichtet hat und den/die Richter/Friedensrichter zum Begünstigten und den Staatsanwalt zum Exekutor gemacht hat, ist falsch und zum Zwecke der Bereicherung. Der lebende Mann :karsten: R a u p widerlegt hiermit die Rechtsvermutung und verifiziert, dass der lebende Mann :karsten: R a u p der Exekutor und Begünstigte in dieser Angelegenheit ist. Die Rolle des Treuhänders hält/halten der/die Richter zwingend und absolut.

10. Die Vermutung des Exekutor de Son Tort

Diese Vermutung bedeutet, dass angenommen wird, der Beklagte sei ein Exekutor de Son Tort, also ein „falscher Exekutor“. Wer seine Rechte als Exekutor und Begünstigter auf seinen Körper, seinen Verstand und auf seine Seele sicherstellen will, fordert damit den „rechtmäßigen“ Richter heraus. Deshalb gaukelt der Richter die Rolle des wahren Exekutors vor und hat das Recht, den „falschen Exekutor“ festzusetzen, zu inhaftieren, mit einem Bußgeld zu belegen oder in eine psychiatrische Untersuchung zu zwingen. Diese Vermutung bestreitet man, indem man sein Standing als Exekutor zusichert und dem Richter die Frage stellt, ob er als Exekutor de Son Tort zu handeln gedenkt. Der Richter wird vermutlich versuchen, Unterstützung von Gerichtsvollziehern und Vollzugsbeamten zu erhalten, um die falschen Ansprüche durchzusetzen.

10. Widerlegung

Der lebende Mann :karsten: R a u p hat allein die Rechte des Exekutors und des Begünstigten auf seinen Körper, seinen Verstand und auf seine Seele im Hier und Jetzt. Die Annahme des/der Richter und aller BAR-Mitglieder, dass der lebende Mann :karsten: R a u p Exekutor de Son-Tort ist, ist/sind des Tatbestandes der schweren Verleumdung gemäss 2. Mose 20:16 schuldig. Des weiteren erfüllt die durch die Vermutung weg genommene Position des Exekutors vom wahren Exekutor, dem lebende Mann :karsten: R a u p, den Tatbestand des Diebstahls gemäss 2. Mose 20:15 und den Tatbestand der Gier gemäss 2. Mose 20:17 und Lukas 12:15. Somit ist die Vermutung, dass der lebende Mann :karsten: R a u p ein Exekutor de Son Tort ist, null und nichtig. Somit verifiziert diese Vermutung die Inkompetenz des/der Richter.

11. Die Vermutung der Inkompetenz

Diese Vermutung unterstellt uns, zumindest uneingeweiht in Rechtsdingen und deshalb inkompetent zu sein. Man bezweifelt die Fähigkeit, dass wir uns sachgemäß äußern und präsentieren können. Deshalb hat der Richter das Recht, uns festzusetzen, zu inhaftieren, uns mit einem Bußgeld zu belegen oder uns in eine psychiatrische Behandlung zu zwingen. Bevor man diese Vermutung nicht offen bestritten hat mit der Tatsache, dass man sein Standing als Exekutor und Begünstigter kennt und aktiv die gegenteilige Vermutung bestreitet und zurückweist, steht hinsichtlich des Plädoyers fest, dass man inkompetent ist und der Richter alles machen darf, um jemanden gefügig zu halten.

11. Widerlegung

Die Vermutung der Inkompetenz ist hiermit zurückgewiesen. Der lebende Mann :karsten: R a u p ist in vollem Wissen seines Standing als der Exekutor und der Begünstigten, und dass die Vermutung der Inkompetenz durch die BAR-Mitglieder wider Willen und besseres Wissen zur Treuhand machen wollen, wenn in Wahrheit der lebende Mann :karsten: R a u p Exekutor und Begünstigter ist. Das geschieht durch die BAR-Mitglieder in vorsätzlicher betrügerischer Absicht und ist die Verifikation, dass der/die Richter und/oder Staatsanwalt und/oder die Anwälte der Vergewaltigung schuldig sind. Der lebende Mann :karsten: R a u p ist sich bewusst, dass Er dieser Vergewaltigung widersprechen muss, damit Er durch den Widerspruch nicht kriminalisiert wird und/oder ist. Somit wird die Vermutung der Inkompetenz null und nichtig. Die wissentlich und/oder vorsätzlich erklärte Vermutung steht im Widerspruch zu dem Gesetz aus 2.

Mose 20:16 und verifiziert die Inkompetenz und die Schwachsinnigkeit des/der Richter und aller anderen BAR-Mitglieder innerhalb deren Gerichtsbarkeit. Somit ist die Vermutung im Widerspruch zu Philipper 2:3,4.

12. Die Vermutung der Schuld

Die Annahme, dass es sich bei der ganzen Angelegenheit um eine private Geschäftsaktivität der BAR-Gilde handelt, führt dazu, dass man schuldig ist, egal ob man auf „schuldig“, gar nicht oder auf „nicht schuldig“ plädiert. Zur Widerlegung dieser Vermutung eignet sich nur ein Affidavit der Wahrheit oder ein Beweissicherungsantrag mit eindringlicher Präjudiz in die öffentliche Aufzeichnung. Auch ein Einwand der mangelnden Schlüssigkeit (call a demurrer) kann vorgebracht werden. Bis dahin steht die Vermutung, dass man schuldig ist und festgehalten werden kann, bis der privaten BAR-Gilde eine Bürgschaft hinterlegt wird, die den Betrag abdeckt, den die Gilde für ihren Profit als ausreichend erachtet.

12. Widerlegung

Die Vermutung der Schuld ist im direkten Widerspruch zur biblischen Grundlage, die den Beweis durch mindestens zwei Zeugen verifizieren muss gemäss Matthäus 18:16. Jede vermutete Anschuldigung, die nicht vor dem Aussprechen der Anschuldigung eine bestätigte Wahrheit ist, stellt den Tatbestand der schweren Verleumdung gemäss 2. Mose 20:16 dar. Die BAR-Mitglieder sind der Grundlage der Bibel und somit deren Gesetze verbindlich unterworfen. Die biblischen Gesetze haben eine höhere Wertigkeit als der geheime private Eid der BAR-Association. Damit ist der Eid der BAR-Mitglieder null und nichtig kraft der biblischen Autorität, und die Rechtsvermutung der Schuld widerlegt. Lukas 12:15, Matthäus 7:1,2, Römer 3:27, 28.

Spitzbubenerlass

„Wir ordnen und befehlen hiermit allen Ernstes, daß die Advocati wollene schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man die Spitzbuben schon von weitem erkennt.“

verfügt von Friedrich Wilhelm I. am 15. Dezember 1726 per Kabinettsorder

Diesen Spitzbubenerlass kennen heute leider nur noch die wenigsten Menschen. Leider deshalb, weil die vom Preußenkönig so verachteten Advocati heute noch viel schlimmer ihr Unwesen treiben als zu seiner Zeit. Die Knüppel, die man uns heute weltweit mit über 80 Millionen Gesetzen, Verordnungen, Statuten und Weisungen zwischen die Beine wirft, haben Methode – eine weltweite Methode, die zu durchblicken für den normalen Menschen absolut unmöglich geworden ist.

GCLC